

3. Grundsätzliche Aufgaben der Leiter zur Qualifizierung der Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge

3.1. Analysierung der Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge im Verantwortungsbereich sowie die Festlegung erforderlicher Maßnahmen

Die bei der Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge im Verantwortungsbereich erzielten Ergebnisse sind ständig und im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Jahresanalyse einzuschätzen.

Die Ziele und Aufgaben der Qualifizierung der Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge sind entsprechend der Richtlinie Nr. 1/70 in die Arbeitspläne der Leiter aufzunehmen.

Durch die analytische Tätigkeit sind insbesondere zu bewerten:

- die Erarbeitung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge und deren sicherheitspolitische Bedeutung;
- die Qualität der Beweisführung, insbesondere der politisch-operative Wert und die Verwendbarkeit der gewonnenen inoffiziellen und offiziellen Beweismittel für eine wirksame Feindbekämpfung;
- erfolgreiche Abschlüsse Operativer Vorgänge entsprechend den im Abschnitt 2.8. angeführten Abschlußarten und die damit erzielte sicherheitspolitische Wirkung;
- erreichte Aufklärungsergebnisse über die Geheimdienste, andere feindliche Zentren, Organisationen und Kräfte sowie deren Pläne, Absichten, Maßnahmen, Mittel und Methoden;
- erzielte Ergebnisse bei der vorbeugenden Abwehr bzw. Einschränkung geplanter feindlich-negativer Handlungen sowie bei der Schadensverhinderung und Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung;
- die Effektivität des Einsatzes der operativen Kräfte, Mittel und Methoden sowie die aufgewandte Bearbeitungszeit im Verhältnis zum erzielten gesellschaftlichen Nutzen;
- die Gründe für das Einstellen Operativer Vorgänge;
- erkannte Schwächen bei der Bearbeitung Operativer Vorgänge, bei der vorbeugenden Verhinderung von Schäden und Gefahren und erkannte Ursachen für die Nichtrealisierung festgelegter Zielstellungen für die Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge;
- die Veränderungen im Bestand und in der sicherheitspolitischen Bedeutung Operativer Vorgänge im Vergleich zum Vorjahr;
- die Wirksamkeit durchgeführter Maßnahmen zur Qualifizierung der Bearbeitung Operativer Vorgänge;
- die von den Leitern und operativen Mitarbeitern bei der Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge geleistete Arbeit, Ergebnisse der Zusammenarbeit mit anderen Dienstseinheiten sowie das Zusammenwirken mit anderen Organen.